



Spezifische Wald-, Wild- und Fischerei-Aufgaben der Einwohnergemeinden

Waldgesetz (kWaG, SGS 570)

A Allgemeine Bestimmungen

- § 4 Abs. 2 Waldgrenzenkarte in Nutzungspläne übertragen
- § 5 Abs. 1 Bewilligung von forstlichen Waldstrassen und Maschinenwegen

B Begehen und Befahren des Waldes

- § 8 Abs. 1 Meldungen von Veranstaltungen würdigen
(namentlich prüfen, ob Bewilligung notwendig, und Info an Revierförster)
- § 8 Abs. 2 Bewilligung von grossen Veranstaltungen auf Gemeindegebiet
(vgl. Dekret über die Bewilligung für Veranstaltungen im Wald, SGS 570.1)
- § 9 Abs. 2 Bewilligung Motorfahrzeugverkehr
- § 10 Abs. 2+3 Radfahren und Reiten
 - auf Waldstrassen aus wichtigen Gründen verbieten
 - im übrigen Waldareal zur Schliessung von Rad- und Reitwegnetzen erlauben
- § 11 Abs. 1+2 Signalisation und Unterhalt von Waldstrassen
- § 12 Reglement Lese- und Gabholz

C Schutz vor Beeinträchtigungen

- § 13 Abs. 4 Erlass Feuerentfachungs- und Rauchverbot

D Bewirtschaftung des Waldes

- § 16 Abs. 2 Mitwirkung in Waldentwicklungsplanung (WEP)

G Beiträge

- § 29 Beiträge an Waldeigentümer/-innen (für Gemeinwirtschaftliche Leistungen gestützt auf WEP)
- § 30 Vergütungen an Revierverband (für übertragene kommunale Aufgaben)

H II. Forstorganisation – Betriebliche Organisation

- § 34 Abs. 1 Revierverbandspflicht bei eigenen Waldungen

Waldverordnung (kWaV, SGS 570.11)

B Rodung

- § 4 Abs. 1 Bekanntmachen der Auflage

D Waldgrenzenkarten

- § 10 Abs. 3 Vermessungskosten der Waldgrenzenkarte
- § 11 Abs. 2 Bekanntmachen der Auflage
- § 13 Abs. 1 Orientieren über Nutzungsplanänderungen in Waldesnähe

E Bauen im Wald

- § 14 Bewilligung für forstliche Waldstrassen und Maschinenwege
- § 15 Bewilligung für nicht-forstliche Kleinbauten und Kleinanlagen
- § 16 Gesuch und Entscheid

N Beiträge

- § 55 Vergütungen an Revierverband (§ 30 kWaG)

Jagdgesetz (SGS 520)

1 Allgemeine Bestimmungen

- § 2 Abs. 1 Jagdregal

2 Jagdreviere

- § 3 Einteilung
- § 4 Einschätzung
- §§ 5, 6 und 7 Verpachtung an Jagdgesellschaften
- § 8 Pachtdauer, Neuverpachtung
- § 10 Abs. 2 Angemessene Vertretung in der Jagd- und Revierschätzungskommission

5 Schutz des Wildes

- § 31 Abs. 2 Ausscheiden von kommunalen Jagdbanngebieten und Vogelreservaten
- § 32 Abs. 3 Ausscheiden der Wildruhegebiete im Rahmen der WEP
- § 38 Abs. 2 Bezeichnen von Gebieten, in denen während der Hauptsetz- und Brutzeit die Leinenpflicht nicht gilt.

§ 38 Abs. 7 Kontrolle der Einhaltung der Leinenpflicht

6 Wildschaden

§ 40 Beiträge an Massnahmen zur Wildschadenverhütung

§ 44 Gemeindebeiträge für Wildschäden und für deren Verhütung

Jagdverordnung (SGS 520.11)

1 Allgemeine Bestimmungen

§ 3 Vertretung in der Jagd- und Revierschätzungskommission

Fischereigesetz (SGS 530)

1 Allgemeine Bestimmungen

§ 3 Fischereirecht

§ 4 Abs. 2 Fischereiaufsicht (gemeinsam mit Kanton)

§ 5 Abs. 2 Enteignung von privaten Fischereirechten in öffentlichen Gewässern

§ 6 Verfügung über die öffentlichen Fischereirechte

2 Revierenteilung und Verpachtung bei öffentlichen Fischereirechten

§ 7 Einteilung der Fischpachtreviere

§ 8 Festlegung des Schätzwertes

§§ 9 bis 19 Verpachtung

3 Ausübung der Fischerei

§ 22 Fischeinsatz (Anpassung Besitzstrategie!)

§ 23 Fangstatistik

4 Verschiedene Bestimmungen

§ 25 lit. a Einnahmen des Fischhegefonds (Beiträge der Verpachtenden öffentlicher Fischereirechte)

§ 25a Schadenersatz bei Gewässerverunreinigungen (Anspruch)

§ 27 Anhörungs- und Informationsrecht

Verordnung zum Fischereigesetz (SGS 530.11)

§ 2 Zusammensetzung und Aufgaben der kantonalen Fischereikommission

§ 5 Bestimmung des Schätzwertes

§ 6 Inhalt des Pachtvertrages

§ 13 Abs. 4 Ausserordentliche Fangarten (Mittragen der Kosten)

Umweltschutzgesetz (USG BL, SGS 780)

4.2. Beseitigung der Abfälle

§ 20 Abs. 2+5 Wiederverwertung der Siedlungsabfälle

§ 21 Sammlung der Siedlungsabfälle

F Vollzug und Verfahren

§ 48 Aufgaben der Gemeinden (Entgegennehmen von Meldungen, Ermittlungen des Sachverhaltes, Treffen von Massnahmen im Zuständigkeitsbereich)

Strassengesetz (SGS 430)

B. Planung und Projektierung

§ 21 Abs. 2 Planung, Bau und Unterhalt von Fuss- und Wanderwegen

Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft (SGS 731)

§ 6 Aufgaben der Gemeinden (Die Gemeinden sind im eigenen Wirkungskreis zuständig für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen, Bsp. Trockenheit 2019)